

Nicht Gas und Dampf, sondern Steinkohle

Chefredaktion: Diesen Fehler hätten wir bemerken müssen

Der Rekordgewinn eines Energieunternehmens ist Gegenstand eines Berichtes in einer Regionalzeitung. Abschließend heißt es, die Firma werde in einer Stadt des Ruhrgebietes noch 2008 mit dem Bau eines Gas- und Dampfkraftwerkes beginnen. Ein Leser kritisiert diese Aussage. Kein Gas- und Dampf-, sondern ein Steinkohlekraftwerk solle gebaut werden. Dies sei den Medien vor Ort auch bekannt. Die Chefredaktion der Zeitung räumt den Fehler ein. Gerade angesichts des hohen Wissenstandes der Redaktion in regionalen Energiefragen habe man den Fehler bemerken müssen. Dass die veröffentlichte Meldung fehlerhaft war, sei ärgerlich. Eine Richtigstellung habe man in diesem Fall nicht für hilfreich gehalten, da Laien durch sie mehr verwirrt worden wären, als dass man ihnen geholfen hätte. In einem Gespräch mit dem Beschwerdeführer habe dieser die umfassende Berichterstattung der Zeitung über die Kraftwerkdiskussion gelobt. Es sei ihm bei seiner Beschwerde darum gegangen, dass die fehlerhafte Berichterstattung nicht national und international weiter verbreitet werde. (2008)

Die Zeitung hat gegen die journalistische Sorgfaltspflicht nach Ziffer 2 des Pressekodex verstoßen. Wie die Chefredaktion selbst einräumt, ist ihr im letzten Satz des Berichts ein Fehler unterlaufen. Es wäre angebracht gewesen, die falsche Tatsachendarstellung umgehend zu korrigieren. Dies hätte den Anforderungen der Ziffer 3 des Pressekodex (Richtigstellung) entsprochen. (BK2-191/08)

Aktenzeichen: BK2-191/08

Veröffentlicht am: 01.01.2008

Gegenstand (Ziffer): Sorgfalt (2); Richtigstellung (3);

Entscheidung: Hinweis